



# REFORMATION IN DEUTSCHLAND

Martin Luther

---

---

# WER IST MARTIN LUTHER?

---



- Er wurde am 10.11.1483 in Eisleben geboren
- Luthers Eltern waren Bergmann Hans und dessen Ehefrau Margarethe
- Er hatte 9 Geschwister

---

# DIE

# AUSBILDUNG

Seine Schulbildung erhielt er an der Mansfelder Lateinschule, dann lernte er in der Magdeburger Domschule und in der Pfarrschule in Eisenach.

1501 begann er ein Philosophiestudium in Erfurt und setzte zum Sommersemester 1505 sein Studium an der Juristenfakultät fort. Aber das Jurastudium brach er ab, um in das Kloster einzutreten.



Augustinerkloster

---

---

# TURMERLEBNIS

---



Nur der Glaube führt zu Gottes Gnade, nicht kirchliche Mittel oder gar der Ablass. Zur Grundlage des Glaubens erklärte Luther nur die Bibel.

Turm des Lutherhauses in Wittenberg,  
wo er sein Turmerlebnis hatte

---

---

# WANN WURDE MARTIN LUTHER GEBOREN?

---

- 1) 1483 ✓
- 2) 1583
- 3) 1501
- 4) 1473



Luthers Elternhaus in Mansfeld

---

# IN WELCHEM HEUTIGEN BUNDESLAND LIEGEN EISLEBEN UND MANSFELD?

- 1) Bayern
- 2) Sachsen-Anhalt ✓
- 3) Sachsen
- 4) Rheinland-Pfalz



---

# WELCHE SPRACHE LERNT LUTHER IN DER PFARRSCHULE IN EISENACH?

---

- 1) Deutsch
- 2) Englisch
- 3) Latein ✓
- 4) Französisch



Hier wohnte Luther bei der Familie Cotta während seiner Schulzeit in Eisenach

---

---

# WIE LANGE DAUERTE DIE REISE NACH ROM?

---

- 1) 1 Jahr
- 2) 2 Jahre ✓
- 3) 3 Jahre
- 4) Ein halb Jahre



---

# DIE URSACHE DER REFORMATION

---



- die zunehmende Verweltlichung
  - der oft wenig vorbildhafte Lebenswandel hoher und niedriger Geistlicher
  - die Käuflichkeit kirchlicher Ämter
  - der Ablasshandel
-

# WAS IST DER ABLASSHANDEL

? Der Ablass ist in der katholischen Kirche eine Tat, um Gottes Gnade zu erlangen nach einer begangenen Sünde.

Im 15. und 16. Jahrhundert aber wurde diese Praxis missbraucht, indem man den Ablass einfach mit Geld kaufen konnte.



# DIE 95 THESEN (31.10.1517)



## Die 95 Thesen

Aus Liebe zur Wahrheit und in dem Bestreben, diese zu ergründen, soll in Wittenberg unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Vaters Martin Luther, Magister der freien Künste und der heiligen Theologie sowie deren ordentlicher Professor daselbst, über die folgenden Sätze disputiert werden. Deshalb bittet er die, die nicht anwesend sein und mündlich mit uns debattieren können, dieses in Abwesenheit schriftlich zu tun. Im Namen unseres Herrn Jesu Christi, Amen.

1. Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht, 'Ihr Balle' usw. (Matth. 23), hat er gewillt, das das ganze Leben der Gläubigen Balle sein soll.
2. Dieses Wort kann nicht von der Balle als Sakrament - das heißt von der Taufe und Eucharistie - die durch das geistliche Amt verwandelt wird, verstanden werden, wie anders verstanden.
3. Es bezieht sich nicht nur auf eine einzelne Balle, ja eine solche wäre gar keine, wenn sie nicht nach außen mancherlei Werke zur Abtötung des Fleisches bewirkte.
4. Dabei bleibt die Strafe, solange der Haas gegen sich selbst - das ist die wahre Heilung - bestehen bleibt, also bis zum Eingang im Himmelreich.
5. Der Papst will und kann keine Strafen erlassen, außer solchen, die er aufgrund seiner eigenen Entscheidung oder des kirchlichen Satzungen auferlegt hat.
6. Der Papst kann eine Schuld nur dadurch erlassen, dass er sie als von Gott erlassen erklärt und bezeugt, nämlich kann er sie in dem ihm vorbehaltenen Falle erlassen, sollte man die geringe, achte, Miete die Schuld ganz und gar bestehen.
7. Gott erlässt überhaupt keinen die Schuld, ohne ihn zugleich demütig in allem dem Priester, seinem Stellvertreter, zu unterwerfen.
8. Die kirchlichen Bestimmungen über die Balle sind nur für die Lebenden verbindlich, den Verstorbenen darf dergemäß nichts auferlegt werden.
9. Dabei handelt der Heilige Geist, der durch den Papst wirkt, um gegenseitig gut, wenn er in seinen Erlassen immer den Fall des Todes und der höchsten Not annimmt.
10. Unvernünftig und schlecht handeln diejenigen Priester, die den Verstorbenen kirchliche Balle für das Fegefeuer auferlegen.
11. Die Meinung, dass eine kirchliche Balle in eine Fegefeuerstrafe umgewandelt werden könne, ist ein Irrtum, der offenbar nicht wahr ist, während die Balle schließt.
12. Fehler werden den kirchlichen Balle nicht nach, sondern von der Absolution auferlegt, gleichwie als Priester für die Aufrechterhaltung der Reue.
13. Die Verstorbenen werden durch den Tod von allem gelöst, und für die kirchlichen Satzungen sind sie schon tot, weil sie von Rechts wegen davon befreit sind.
14. Ist die Haltung eines Verstorbenen und die Liebe (Gott gegenüber) vollkommen, so bringt ihm das notwendig große Frucht, und diese ist umso größer, je größer jene ist.
15. Diese Frucht ist dieser Schwachen genügend für sich allein - um von anderen zu schweigen -, die Pein des Fegefeuers auszumachen, denn sie können die Gnade der Verzeihung ganz haben.
16. Es scheinen sich demnach Heile, Fegefeuer und Himmel in der gleichen Weise zu unterscheiden wie Verzeihung, unvollständige Verzeihung und Sicherheit.
17. Offenbar haben die Seelen im Fegefeuer die Mehrzahl der Liebe genauso nötig wie eine Minderzahl des Grammes.
18. Offenbar ist es auch weder durch Vernunft, noch Schriftgelehrte erwiesen, dass sie sich außerhalb des Zustandes befinden, in dem sie Verzeihung erwerben können oder in dem die Liebe zunehmen kann.
19. Offenbar ist auch dieses nicht erwiesen, dass sie - wenigstens nicht für alle - ihrer Seligkeit nicht gewiss sind, wenigstens wie ihre Seligkeit nach der Zeit.
20. Daher meint der Papst mit dem vollkommenen Erlös aller Seelen nur die einfachen Erlös sämtlicher Seelen, wozu nur diejenigen, die er selbst auferlegt hat.
21. Die heilige Reue jene Ablassprediger, die sagen, dass durch die Ablass der Papst der Mensch von jeder Strafe frei und los werde.
22. Vielmehr erlässt er den Seelen im Fegefeuer keine einzige Strafe, die sie nach den kirchlichen Satzungen in diesem Leben hätten abbilden müssen.
23. Wenn überhaupt irgendwem irgendwelche Erlös aller Seelen gewährt werden kann, dann gewiss allein dem Vollkommenen, das heißt aber, ganz wenigen.
24. Dergestalt wird unangenehm die Geduld des Volkes durch jenen in Bausch und Bogon und großspöcherlich gepöbelte Versprechen des Straferlasses getrieben.
25. Die gleiche Macht, die der Papst heiliglich dem Fegefeuer im Allgemeinen hat, besitzt jeder Bischof und jeder Priester in seinem Bistum bzw. seinem Pfarrbezirk im Besonderen.
26. Der Papst handelt sehr richtig, über Seelen (im Fegefeuer) die Vergeltung nicht aufgrund seiner - ihm dafür nicht zur Verfügung stehenden - Schlüsselgewalt, sondern auf dem Wege der Fichte zu unterstützen.
27. Menschenkinder verknäueln die, die sagen, dass die Seele (aus dem Fegefeuer) empfangen, sobald die Geld im Kasten klingelt. Gewiss, sobald das Geld im Kasten klingelt, können Gram und Hägigkeit wachsen, aber die Fichte der Kirche nicht allein auf dem Willen Gottes.
28. Wer weiß denn, ob alle Seelen im Fegefeuer locken wollen, wie ein heiliges Sacrament, das heilige Sacrament und Pochals nicht der Fall gewesen sein soll.
29. Können ist der Heiligkeit seiner Reue genug, und weniger, ob er selbigen Erlös (der Straferlasse) verlangt hat.
30. So schon einer in rechter Weise Balle hat, so sollen Leute einer in der rechten Weise Ablass, nämlich außerordentlich schon.
31. Wer glaubt, durch einen Ablass seinen Heil gewinnen zu können, wird auf ewig mit seinen Lehrmeistern verdammt werden.
32. Nicht genug kann man sich vor denen hüten, die den Ablass des Papstes jene unsichtbare Güte Gottes nennen, durch die der Mensch mit Gott veröhrt werde.
33. Jene Ablassprediger beschränken sich nämlich nur auf die von Menschen leigensamen Strafen der sakramentalen Genugtuung.
34. Nicht demütig predigen die, die behaupten, dass für die Seelen (aus dem Fegefeuer) loskaufen oder Reichthümer erwerben, Reue nicht nötig sei.
35. Jeder Christ, der wirklich bereut, hat Anspruch auf völligen Erlös von Strafe und Schuld, auch ohne Ablass.
36. Jeder wahrer Christ, wie er lebendig oder tot, hat Anteil an allen Gütern Christi und der Kirche, von Gott ihm auch ohne Ablass verliehen.
37. Doch dürfen der Erlös und der Anteil (an dem genannten Gütern), die der Papst verweist, keineswegs geringachtet werden, weil sie - wie ich schon sagte - die Erklärung der göttlichen Vergeltung darstellen.
38. Nach den geliebtesten Theologen dürfte es sehr schwer fallen, vor dem Volk zugleich die Fälle der Ablass und die Aufrechterhaltung der Reue zu erklären.
39. Aufrechter Reue begehrt und liebt die Strafe. Die Fülle der Ablass aber macht gleichgültig und lehrt sie lassen, wenigstens legt sie das nahe.
40. Nur mit Vorsicht darf der apostolische Ablass gegündigt werden, damit das Volk nicht fälschlicherweise meint, es sei anders.
41. Man soll die Christen lehren, dass die Meinung des Papstes es nicht ist, dass der Erwerb von Ablass in irgendeiner Weise mit Werken der Barmherzigkeit zu vergleichen sei.
42. Man soll die Christen lehren, dass ihnen zu geben oder dem Bedürftigen zu leihen zu bevorzugen, als Ablass zu kaufen.
43. Denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe und wird der Mensch besser, aber durch Ablass wird er nicht besser, sondern nur reichere von der Strafe befreit.
44. Man soll die Christen lehren, dass ihnen die Strafe, die sie nicht im Überflusse haben, sollten die Lehrsatzes wegen für die Hauswesen behalten und keinesfalls für den Ablass verschwenden.
45. Man soll die Christen lehren, dass Kauf von Ablass ist eine freiwillige Angelegenheit, nicht geboten.
46. Man soll die Christen lehren, dass der Papst hat bei der Erstellung von Ablass ein für ihn dargebotenes Gebet nötiger und wenn er es gebührt auch mehr als zur Verfügung gestellt.
47. Man soll die Christen lehren, dass Ablass des Papstes nicht ist, wenn man nicht sein Vertrauen darauf setzt, aber sehr schädlich, falls man darüber die Frucht Gottes labormüde.
48. Man soll die Christen lehren, dass wenn der Papst die Erpressung nach der Ablasspredigt zulässt, sollte er lieber die Peterslinde in Asche ändern, als dass sie auf Haut, Fleisch und Knochen seiner Schuld erlösen würde.
49. Man soll die Christen lehren, dass wenn sie seine Pflicht ist, bereit - wenn nötig - die Peterslinde zu verkaufen, um von seinem Gelde einen großen Teil jener zu geben, dessen gewisse Ablassprediger das Geld aus der Tasche holen.
50. Aufgrund eines Ablasses, der Heil zu erwarten ist, wird auch wenn der Ablass-Konsumier, ja der Papst selbst über Seelen dafür verflucht.
51. Die anzunehmen, dass um der Ablasspredigt willen das Wort Gottes in der ungläubigen Kirchen völlig zum Schweigen kommen, sind Feinde Christi und des Papstes.
52. Der Wert Gottes geschickte Unrecht, wenn in ein und derselben Predigt auf den Ablass gleich oder länger Zeit verwendet wird als für jenes.
53. Die Meinung des Papstes ist unehrlich, die Wirt der Ablass - als das Gerüchte - mit einer Gleichheit, einer Prozeption und einem Contentum gefolgt wird, sollte das Evangelium - als das Heiligtum - mit besonderer Ehrlichkeit, besonderer Prozeption und besonderer Contentum gegündigt werden.
54. Der Schutz der Kirche, aus dem der Papst den Ablass ausspricht, ist bei dem Volke Christi weder genügend genannt noch bekannt.
55. Offenbar bezieht er nicht in weltlichen Gütern, denn die würden nicht von dem Prediger nicht so leicht mit vollen Händen annehmen, sondern bloß sammeln.
56. Er bezieht aber auch nicht auf den Verdienste Christi und der Heiligen, weil diese durch den Papst Gnade für den in irgendeinem Menschen sowie Konze, Tod und Wille für den anderen bewirken.
57. Der heilige Laurentius hat gesagt, dass der Schutz der Kirche über Armen sein, aber die Verweigerung dieses Begriffs verspricht der Auffassung seiner Zeit.
58. Wohlgeplandte sagen wir, dass die Schlüssel der Kirche - die für durch den Verdienste Christi geschickt sind - jenen Schutz darstellen.
59. Der wahre Schutz der Kirche ist das allerbühligste Evangelium durch die Verkündigung der Gnade Gottes.
60. Denselben zu Rechte allgemein verhalten, weil er aus Erstem Letzter macht.
61. Der Schutz des Ablasses jedoch ist zu Rechte außerordentlich beliebt, weil er aus Letztem Erste macht.
62. Also ist der Schutz des Evangeliums das Netz, mit dem man eine der Reue von Reue aus fängt.
63. Der Schutz des Ablasses ist das Netz, mit dem man jenen den Reue von Reue aus fängt.
64. Der Ablass, den die Ablassprediger fast ausschließlich als außerordentliche Gnade anpreisen, kann tatsächlich dafür geben, was das Geschäft anbelangt.
65. Doch sind sie, verglichen mit der Gnade Gottes und der Vergebung des Konze, in der Tat ganz geringfügig.
66. Die Bischöfe und Päpste sind gehalten, die Konze mit dem apostolischen Ablass mit aller Überzeugung zu erläutern.
67. Aber noch mehr sind sie gehalten, Augen und Ohren anzusetzen, dass jene nicht anstelle des päpstlichen Auftrags ihre eigenen Fantasien anpreisen.
68. Wie gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses spricht, der sei verstanden und verstanden.
69. Aber was gegen die Zugehörigkeit und Feinheit der Worte der Ablassprediger spricht, der sei verstanden.
70. Wie der Papst zu Rechte seinen Konze gegen die jenen ungläubigen, die hinsichtlich des Ablassgeschäftes auf unangenehme Weise Setzung erweisen, so soll er viel mehr den Konze gegen die jenen schenken, die unter dem Vorwand des Ablasses auf Betrag hinsichtlich der heiligen Liebe und Wahrheit wissen.
71. Es ist notwendig zu meinen, dass der päpstliche Ablass unehrlich genug sei, einem Menschen Konze zu geben, auch wenn er - was ja unangenehm ist - der Gottesglaubens Gewalt angesetzt hätte.
72. Wir behaupten dagegen, dass der päpstliche Ablass auch nicht die geringste kirchliche Gnade gewährt, was dies die Schuld betrifft.
73. Wenn es heißt, auch der heilige Petrus könnte, wenn er jetzt Papst wäre, keine größeren Gnaden anstellen, so ist das eine Lästerung des heiligen Petrus und des Papstes.
74. Wir behaupten dagegen, dass diese wie jeder heilige Papst gültig hat, nämlich das Evangelium, Gebetshilfe und Geben, gemäß zu machen usw., wie es die Kirche ist.
75. Es ist Gotteslästerung zu sagen, dass die (in den Kirchen) an hervorragender Stelle verordnete Ablass-Konze, die mit dem päpstlichen Wappen versehen sind, dem Kreuz Christi gleichmächtig sind, Bischöfe, Päpste und Theologen, die duden, dass man dem Volk solche Predigt bietet, werden dafür Rechenschaft ablegen müssen.
76. Diese kirchliche Ablasspredigt macht es auch gebotenen Mitemen nicht leicht, das Ansehen des Papstes vor bewilligter Kritik oder sogar vor unangenehmen Fragen der Laien zu schützen.
77. Zum Beispiel, warum nimmt der Papst nicht die Fegefeuer aus um der heiligen Liebe und höchsten Not der Seelen willen - als aus einem wirklich nötigen Grund -, da er doch unzählige Seelen loskauft um des unheilvollen Geldes aus Reue einer Kirche stellen - als aus einem oder mehreren Gründen?
78. Oder warum bleiben die Teufel immer noch Jahre für die Verurteilten bestehen, und warum gibt er (der Papst) nicht die Schlüssel, die dafür gemacht worden sind, nicht oder gestatten für die Bischöfe, wenn es schon ein Unrecht ist, für die Leugner zu beuten?
79. Oder was ist das für eine neue Feindlichkeit vor Gott und dem Papst, dass sie einen Gottesloben und Feinde erlauben, für sein Geld eine Konze und von Gott geliebte Seelen loszulassen, doch um der eigenen Not dieser Konze und geliebten Seelen willen erlösen sie diese nicht aus freiergebenster Liebe?
80. Oder warum werden die kirchlichen Bestatzungen, die tatsächlich und durch Nichtgebühren als sehr länger abgekauft sind, doch noch immer durch die Gewährung von Ablass mit Geld abgelöst, als wären sie höchst lebendig?
81. Oder warum best der Papst, der heute früher ist als der nicht-ist Konze, nicht wenigstens die eine Kirche zu bevorzugen von seinem eigenen Geld als den der armen Gläubigen?
82. Oder was erlaubt der Papst oder wozu gibt er dem Konze, die durch vollkommene Reue ein Ansehen haben auf selbigen Erlös und selbigen Teufel?
83. Oder was könnte die Kirche besser machen, als wenn der Papst, wie er (jetzt) einmal, hundertmal am Tage jenen Gläubigen Erlös und diese Teufel zu erlösen helfe?
84. Wenn der Papst das Heil der Seelen mehr durch den Ablass als durch das Geld sucht, warum hebt er früher gewährte Reue und Ablass jetzt auf, die doch ebenso wirksam sind?
85. Diese kirchlichen politischen Elemente der Laien nur mit Gewalt zu unterdrücken und nicht durch vernünftige Gegenrede zu bewegen heißt, die Kirche und den Papst dem Gelächter der Feinde auszuweichen und die Christenheit unglücklich zu machen.
86. Wenn daher der Ablass dem Geiste und der Auffassung des Papstes gemäß gegündigt würde, lassen sich diese (Elemente) als ohne Weiteres auf, je es gelte sie überhaupt nicht.
87. Darum weg mit allen jenen Propheten, die den Christen predigen, Friede, Friede, und ist doch kein Friede.
88. Wohl möge es gehen allen den Propheten, die den Christen predigen, 'Konze, Konze', und ist doch kein Konze.
89. Man soll die Christen warnen, dass sie ihrem Haupt Christus durch Strafen, Tod und Wille nachzueifeln machen, und dass die lieber darauf trauen, durch viele Teufel in Himmelreich einzugehen, als sich in laicher geistlicher Sicherheit zu bewegen.



---

# DIE I. ETAPPE DER REFORMATION

---



Martin Luther in  
Augsburg vor  
Kardinal Cajetan



# LEIPZIGER DISPUTATION (1519)

Ein heftiges theologisches Streitgespräch zwischen dem katholischen Theologen [Johannes Eck](#) und den führenden Vertretern der reformatorischen Bewegung

# WORMSER EDIKT (1521)



Luther auf dem Reichstag in  
Worms

- Es verbot Luther zu unterstützen oder Zuflucht zu bieten, seine Schriften zu lesen oder zu drucken
- Es gebot, ihn festzusetzen und dem Kaiser zu überstellen. Auch so hätte jeder Luther töten können, ohne dafür belangt zu werden

---

# DIE 2. ETAPPE DER REFORMATION

---

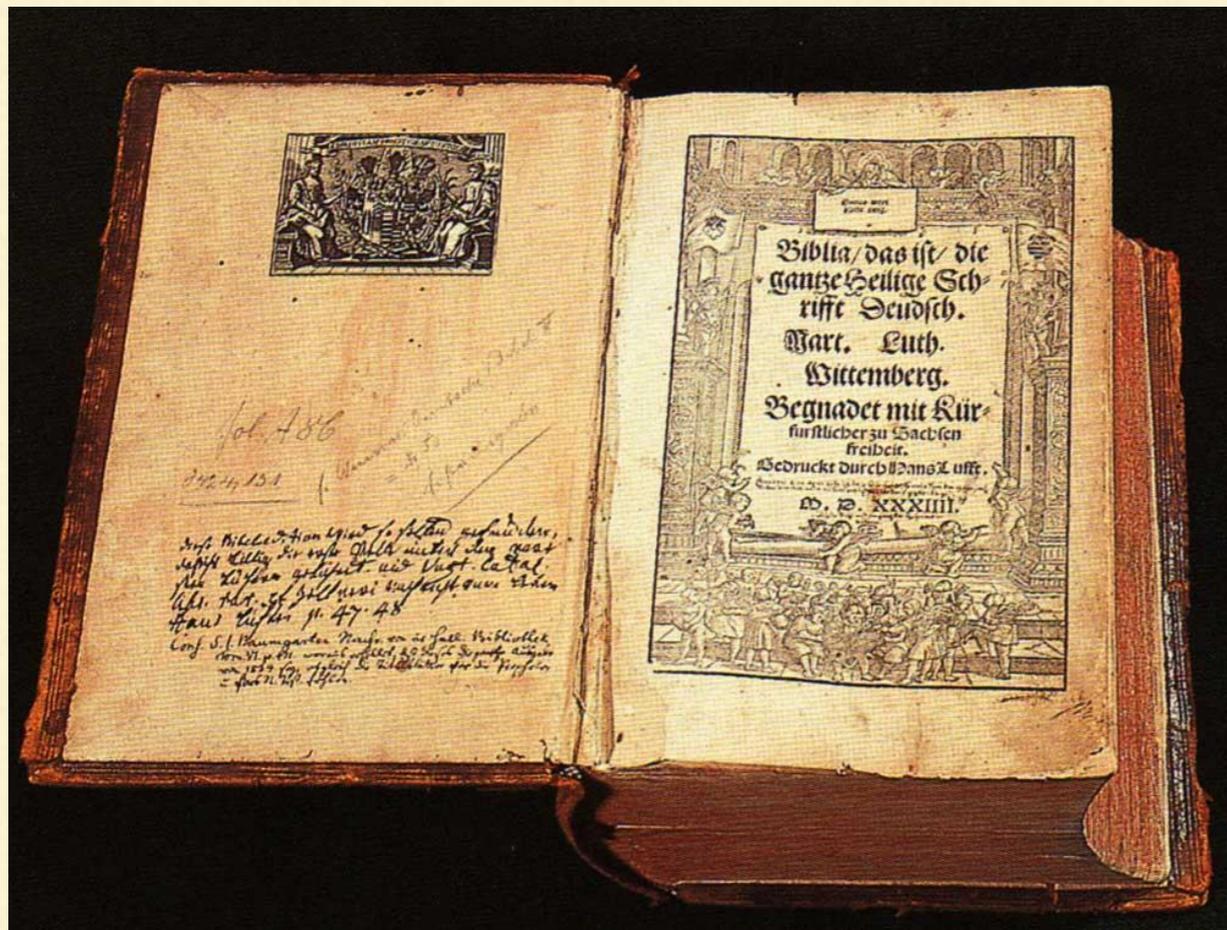


Die Wartburg bei Eisenach



Martin Luther als „Junker Jörg“

# BIBELÜBERSETZUNG



Vollständige Lutherbibel von 1534



Lutherszimmer auf der Wartburg

---

# DIE FOLGEN

---



- Unruhen in Wittenberg
  - Der Schmalkaldische Bund war ein Verteidigungsbündnis protestantischer Städte gegen die Religionspolitik des katholischen Kaisers Karl V
  - Der Dreißigjährige Krieg (1618-1648)
  - Spaltung der deutschen Kirche in katholische und protestantische
-

---

# NOCH MAL ÜBER MARTIN LUTHER

---



Am 13.06.1525 heiratete Luther die ehemalige Nonne Katharina von Bora. Luther hatte mit ihr drei Töchter und drei Söhne.

---

---

# TODESTAG VON LUTHER

## 18.02.1546

---

Luthers  
Sterbehaus  
in Eisleben



Grab Luthers  
in der  
Schlosskirche  
Wittenberg



---

# DER REFORMATIONSTAG

---



Eine von Menschen hochgehaltene 500 weist auf das Reformationjubiläum an der Schlosskirche Wittenberg hin

---

---

**VIELEN DANK FÜR  
DIE  
AUFMERKSAMKEIT!**

---